

Gebührenordnung der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 1 (Stand März 2020 mit red.Änderungen zum Oktober 2020)

Semestergebühren gelten für die Studierenden, die erstmals ab dem SoSe 2021 eingeschrieben sind (für vorherige Semester gelten die jeweils vorherigen Gebührenordnungen) und bei Wiedereinschreibung von Exmatrikulierten nach Ablauf der im Studienvertrag vereinbarten Frist. Die Semestergebühr ist jeweils zum Semesterbeginn fällig und kann in 6 monatl. Raten gezahlt werden. Bei Zahlung der vollen Semestergebühr zum Anfang des Semesters wird ein Rabatt von 2% gewährt.	
Kunst im Sozialen. Kunsttherapie (B.A.)	mtl. 361,00 €
Tanz und Theater im Sozialen. Tanzpädagogik/Theaterpädagogik (B.A.)	mtl. 403,00 €
Freie Bildende Kunst (B.F.A.)	mtl. 312,00 €
Soziale Arbeit (B.A.)	mtl. 460,00 €
Kunst und Theater im Sozialen (M.A./M.F.A.)	einjährig mtl. 416,00 € zweijährig berufsbegl. mtl. 208,00 €
Die Gebühr für den Studiengang KTS ist auf ein Jahr Vollzeitstudium kalkuliert. Soweit Kreditpunkte innerhalb des Masterstudiengangs nachgeholt werden müssen, verlängert sich die Regelstudienzeit für je 30 CP um ein (Vollzeit-) Semester mit entsprechender mtl Gebühr von 416,-€.	
Die Studiendauer kann, wenn zunächst das Vollzeitstudium gewählt wurde, gegen eine Gebühr von 150,- € auf zwei Jahre verlängert werden; die Gebühr entfällt, wenn das Studium bereits berufsbegleitend aufgenommen wurde. Eine Verlängerung über zwei Jahre hinaus ist gegen eine monatliche berufsbegleitende Gebühr möglich.	
Semesterticket (landesweit/entsprechend dem Tarif des LNVG und VBN ab WiSe 2019/20)	mtl. 38,50 €
Einmalige Gebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Gebühr Zulassungsprüfung (für Alumni der HKS die Hälfte)	85,00 € 42,50 €
Immatrikulationsgebühr (wird mit Unterschrift des Studienvertrages fällig) (für Alumni der HKS die Hälfte)	170,00 € 85,00 €
AStA-Gebühr (wird mit Unterschrift des Studienvertrages erhoben)	52,00 €

Gebührenordnung der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 2 (Stand März 2020 mit red.Änderungen zum Oktober 2020)

Einstufungen für alle Studiengänge (sie gilt unabhängig von der Zulassungsgebühr)	
Bei einem Hochschulwechsel, dem Wechsel des Studiengangs oder der Umschreibungen der Studienzeiten wird für die Einstufung unter Berücksichtigung von bereits erbrachten Studienleistungen und allgemeinen Verwaltungsaufwand eine Einstufungsgebühr erhoben.	120,00 €
Für die Prüfung von Bildungsnachweisen aus EU-Mitgliedsstaaten und ggfs. deren Berücksichtigung von dadurch bereits erbrachten Studienleistungen wird eine Einstufungsgebühr erhoben	120,00 €
Für den Aufwand der Prüfung von Bildungsnachweisen aus außereuropäischen Staaten wird eine erhöhte Einstufungsgebühr erhoben. Diese Gebühr kann bis auf die normale Einstufungsgebühr abgesenkt werden, wenn der Aufwand gering ist. Die Gebühr wird erhoben bei Antragstellung zum Bewerbungsverfahren sowie Einstufung u. Prüfung der Bildungsnachweise.	600,00 €
Verspätungsgebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Verwaltungsgebühr (wird einmalig erhoben, sofern bestimmte zur Prüfungsleistung gehörende Formalien fehlen- siehe Verfahrensrichtlinien Prüfungsamt "Ausnahmen". Dazu zählen <u>nicht</u> verspätet eingereichte BA-Arbeiten.)	150,00 €
Stornogebühr (wird erhoben bei nicht fristgerechter Stornierung des Studienvertrages bei Neu- und Erstimmatrikulation bis zum 31.07. für das darauf folgende WiSe bzw. 31.01. für das darauf folgende SoSe)	1.200,00 €
Weitere Gebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Sonderbeurlaubung Eine Sonderbeurlaubung kann nur erfolgen, wenn studienrelevante Gründe vorliegen (vgl. Verfahrensrichtlinien des Prüfungsamts). Nach Genehmigung ist die ermäßigte Studiengebühr monatlich zzgl. der Gebühr für das Semesterticket zu zahlen.	mtl. 140,00 €

Während der Regelstudienzeit ist die Hochschule nur im Ausnahmefall berechtigt (vgl. Studienvertrag), die Semestergebühren mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters anzuheben.

Die weiteren Gebühren in Teil 2 können auch während der Regelstudienzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters angehoben werden.

Die HKS Ottersberg ist sich bewusst, dass das Aufbringen der Studien- und der weiteren Gebühren mitunter schwer fällt. Wir haben dafür einerseits auf der Homepage Hilfestellungen beschrieben (https://www.hks-ottersberg.de/studium/gebuehren/wie_finanziere_ich_mein_studium.php). Im Einzelfall können Sie sich gerne auch an die Geschäftsführung wenden, die Ihnen mit besonderen Vereinbarungen wie z.B. Stundungen helfen kann, damit Sie das Studium fortsetzen und abschließen können.

gez. Andreas Möhle (kfm. Geschäftsführung)

Gebührenordnung der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 3 (Stand März 2020 mit red.Änderungen zum Oktober 2020)

Gebühr für die Programme einstieg+ oder hks+ (pro Monat) **283,00€**

Sollen die im Gaststudium erarbeiteten Leistungen bei der Aufnahme eines ordentlichen Studiums anerkannt werden, ist eine Nachtragsgebühr bis zu den regulären monatlichen Studiengebühren (des jeweiligen Studienganges) zu entrichten.

Wer eine gesonderte Anmeldebescheinigung über das Gaststudium (für die Beantragung eines Visums) benötigt, muss vorab eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200 € entrichten, welche bei Aufnahme des Gaststudiums mit der Studiengebühr verrechnet wird.

Künstlerische Einzelseminare im Fachsemester (auf Anfrage)

Bibliothek

Aufnahmegebühr (einmalig)	10,00 €
Mahngebühr pro Medium und pro angefangene Woche	1,00 €
Kopierkosten pro Seite mit Kopierkonto (100 S.)	0,07 €
Kopierkosten pro Seite ohne Kopierkonto (100 S.)	0,10 €
Farbkopien pro Seite A4	0,30 €
Fernleihegebühr	1,50 €

Gebühr für die Ausfertigung von Zweitschriften

Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements etc. (pro Dokument)	25,00 €
Semesterticket/Studierendenausweis (Ersatzausweis bei Verlust)	10,00 €
Exmatrikulationsbescheinigung	5,00 €
Gebühr für Beglaubigung von Kopien (pro Seite)	1,00 €

Verwaltungsgebühren

Semestergebührenbescheinigung (Vorkasse)	10,00 €
Mahngebühren:	die 1. Mahnung ist kostenfrei
	die 2. Mahnung kostet 2,50 €
	und die 3. Mahnung weitere 5,00 €

Schlüssel- und Raumkautionen

Schlüsselkaution	50,00 €
Raumkaution Mensa für stud. Parties	200,00 €

Gebührenordnung der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 4 (Stand März 2020 mit red.Änderungen zum Oktober 2020)

Küchenbenutzung

Gebühr Studierenden-Party (z.B. Semester-/Abschlussparty)	30,00 €
---	----------------

Raummieten

Für alle nichtstudentischen Veranstaltungen wird eine Raumnutzungsgebühr erhoben (keine privaten Feiern od. Veranstaltungen):

kleine Räume	pro Tag	50,00 €
mittlere Räume (z.B. Tanzraum)	pro Tag	100,00 €
große Räume (z.B. Mensa, Aula)	pro Tag	250,00 €

Stundenlöhne - studentische Aushilfen

Gebäudeerhaltung/Regelputzdienst	9,50 €
Ferienputzdienst	10,00 €
Aktstehen (Aufwandsentschädigung)	12,00 €
Verwaltung/Studierende	9,50 €
studentische Hilfskräfte/Tutor_innen	10,00 €
SPRAXA-Mitarbeiter_innen	12,00 €
Renovierungsarbeiten	10,00 €
Handwerkerarbeiten	10,00 €
gelernte Handwerkerarbeiten auf Rechnung	13,00 €

Anmerkung: Studentische Initiativen haben eigene Gebühren-Regelungen

gez. Andreas Möhle (kfm. Geschäftsführung)